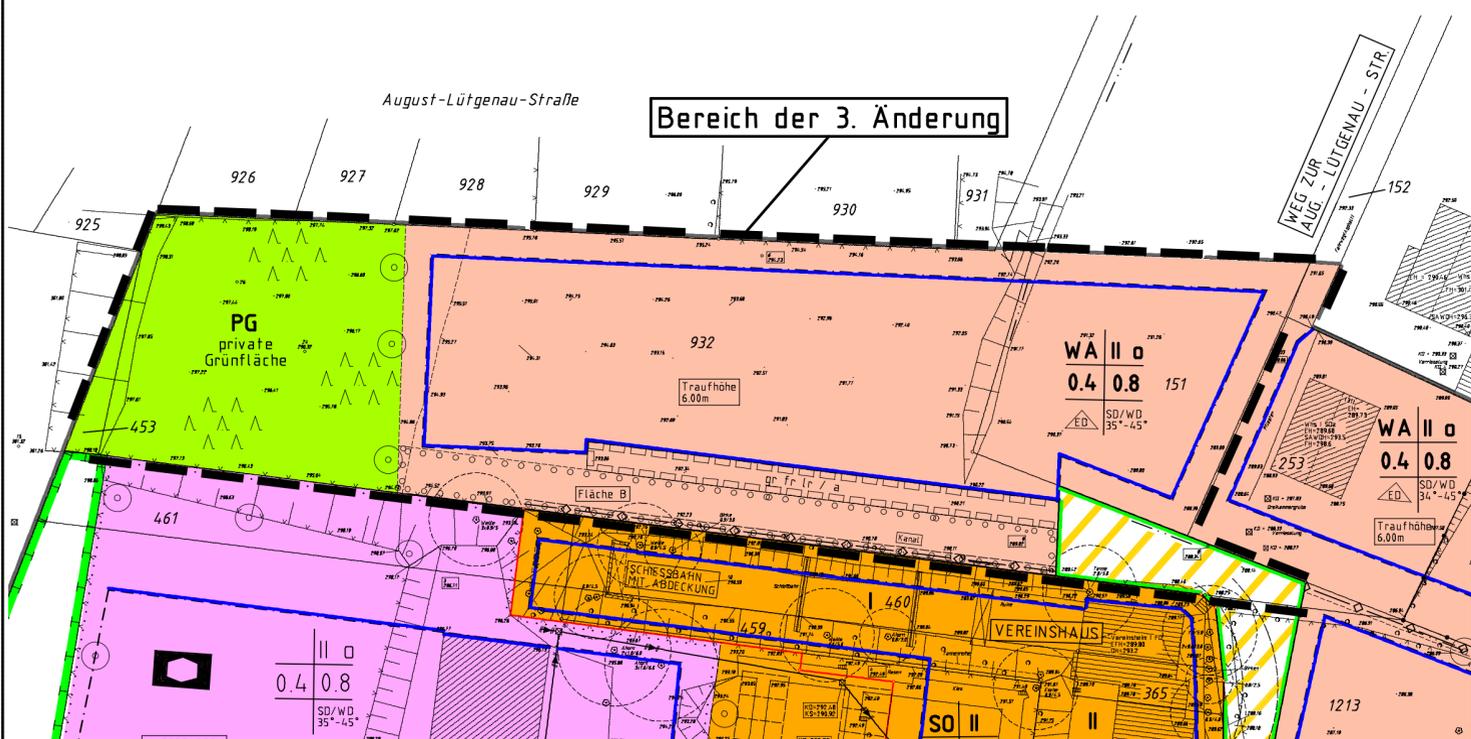


Vermessungsbüro
 Dipl.-Ing. Ralf Adam
 Dipl.-Ing. Johannes Schenk
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Hermannstraße 6
 42997 Ronschdorf-Lennep
 Tel.: 02191/609030, Fax: 02191/6090329
 E-Mail: info@verm-buero.de
 Maßstab 1:500
 Kopiert nach amtlichen Unterlagen
 und abgibt die Messungen vom
 Juli 1995 und Januar 1996
 Merkmal: dat 26.01.2001



Planzeichenerklärung

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB id.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141)
 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 17 (4) BauNVO)
 zwingend (§ 17 (4) BauNVO)
 III-V als Mindest- und Höchstgrenze

Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt als Mindest- oder Höchstgrenze

Traufhöhe TH Oberkante Ok zwingend z.B. Ok
 Firsthöhe FH Unterkante Uk
 GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
 GFZ Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)
 BMZ Baumstammzahl (§ 21 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Baulinie (§ 23 (2) BauNVO) o Offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)
 Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO) g Geschlossene Bauweise (§ 22 (3) BauNVO)
 Abweichende Bauweise (§ 22 (4) BauNVO) siehe textliche Festlegung
 nur Einzelhäuser zulässig
 nur Doppelhäuser zulässig
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Strahlenbegrenzungslinie
 Verkehrsberuhigter Bereich

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6) OG öffentliche Grünflächen
 PG private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Geh-, (gr) Fahr- (fr) und Leitungsrechte (lr) zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 a zugunsten der Anlieger
 b zugunsten der Allgemeinheit
 c zugunsten der Versorgungsträger

Festsetzungen gemäß Landesbauordnung (nachrichtlich)

FD Flachdach
 SD Satteldach
 WD Walmdach
 PD Pultdach
 D 30°-40° Dachneigung
 siehe örtliche Bauvorschriften

Stadt Hückeswagen



BEBAUUNGSPLAN NR. 62 Ruhmeshalle, 3. Änderung Entwurf

Für die Entwurfsbearbeitung
 Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 - Fachbereich 4 -
 Im Auftrage

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. (§ 1 (1) der Planzeichenerklärung vom 30.07.1981)

Öffentl. best. Verm. Ing.

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat am die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 Ruhmeshalle beschlossen.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung und Verkehr der Stadt Hückeswagen hat am den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Entwurf sowie Begründung haben in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind im Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hückeswagen,
 Der Bürgermeister Ratsmitglied

Hückeswagen,
 Der Bürgermeister Ratsmitglied

Hückeswagen,
 Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat alle vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger der öffentlichen Belange am geprüft und abgewogen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde am vom Rat der Stadt Hückeswagen als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans als Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen hingewiesen worden.

Hückeswagen,
 Der Bürgermeister

Hückeswagen,
 Der Bürgermeister Ratsmitglied

Hückeswagen,
 Der Bürgermeister

